

ÄNDERUNGEN NACH DER VERÖFFENTLICHUNG:

1. Ergänzung der 45- und 60 dB(A) Linien.
2. Ergänzung einer Versorgungsfläche Elektrizität.
3. Vergrößerung der Fläche für die Lärmschutzwand über die Baugrenze hinaus.
4. Vereinheitlichung des Abstandes der Baugrenzen an den Planstraßen.
5. Ergänzung der Nutzungsschablonen WA3 und WA4.
6. Ergänzung der Zeichenerklärung.
7. Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 3, 5, 6, 7, 8 nach BauGB.
8. Modifizierung der textlichen Festsetzungen Nr. 13 (alt 8) nach BauGB und Nr. 2 nach BauO NRW.
9. Ergänzung der Hinweis Nr. 4, 5, 6, 7 und 12.
10. Modifizierung des Hinweises Nr. 8 und 11.

WA 1	II o
0,4	2 WE
SD mind. 20"	TH: 4,5 m GH: 10,0 m

WA 2	II o
0,4	2 WE
/	TH: 6,5 m GH: 10,0 m

WA 3	II-III o
0,4	6-8 WE
FD/ID	GH: 13,0 m

WA 4	II o
0,4	2 WE
/	TH: 6,5 m GH: 10,0 m

DATENGRUNDLAGE

Der Bebauungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.

NORD

ohne Maßstab